



Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Beteiligte(r): Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr König
Telefon: 02521 29-417

Vorlage

zu TOP
2020/0157
öffentlich

Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Ausübung des Gemeingebrauchs an den beiden Seen im ehemaligen Steinbruch West zwischen der Ahlener Straße und der Vorhelmer Straße im Stadtgebiet Beckum – Änderung der Erteilung des Einvernehmens als Gewässereigentümerin

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum
19.05.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag: Sachentscheidung

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Entwurf zur Änderung einer Ordnungsbehördliche Verordnung über die Ausübung des Gemeingebrauchs an beiden Seen im ehemaligen Steinbruch West zwischen Ahlener Straße und Vorhelmer Straße im Stadtgebiet Beckum zum Erlass durch die Bezirksregierung Münster wird zur Kenntnis genommen.

Die Stadt Beckum als Gewässereigentümerin erteilt gegenüber der Bezirksregierung Münster das Einvernehmen zum Erlass der vorgestellten Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung.

Kosten/Folgekosten

Für den Erlass der Verordnung entstehen keine Folgekosten. Die dort enthaltenen Regelungen führen ebenfalls nicht zu Folgekosten.

Die entstehenden Personal- und Sachkosten sind dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen.

Finanzierung

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Ausübung des Gemeingebrauchs an beiden Seen des ehemaligen Steinbruch West zwischen Ahlener Straße und Vorhelmer Straße wird auf Grundlage von § 25 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in Verbindung mit §§ 19, 20, 114 und 115 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) erlassen.

Die Bezirksregierung Münster ist als Obere Wasserbehörde zuständige Behörde für den Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung auf Grundlage der wasserrechtlichen Gesetze. Eine Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung hat ebenfalls durch die Bezirksregierung Münster zu erfolgen.

Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach der Ordnungsbehördlichen Verordnung in Verbindung mit dem LWG erfolgt ebenfalls durch die Bezirksregierung Münster.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels werden nicht berührt.

Erläuterungen

Die Seen des ehemaligen Steinbruchs West sind künstliche Gewässer, die besonders an warmen Tagen Treffpunkt für viele Menschen sind. Dadurch kommt es im Sommer häufig zu Schwierigkeiten zwischen den Nutzerinnen und Nutzern der Seen sowie den Anwohnerinnen und Anwohnern der angrenzenden Wohngebiete. Weiterhin ist ein Teil des Gebietes ein Biotopsee, sodass die aktuelle Nutzung der Seen neben den Anwohnerinnen und Anwohnern im Besonderen die Natur beeinflusst. Es gilt, diese durch eine Regelung des Gemeingebrauchs zu schützen.

In der Zwischenzeit wurde der Gemeingebrauch durch eine Ordnungsbehördliche Verordnung geregelt. Die entsprechende Ordnungsbehördliche Verordnung ist seit dem 10.05.2019 in Kraft.

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vom 18.02.2020 wurde aufgrund der starken Beschwerdelage aus dem Jahr 2019 über die Situation an den Seen ausführlich berichtet. Es wurden 5 Alternativen zur möglichen zukünftigen Nutzung der Seen des ehemaligen Steinbruchs West zwischen Ahlener Straße und Vorhelmer Straße vorgestellt (siehe Vorlage 2020/0069).

In der Sitzung wurde deutlich, dass nur 2 der vorgestellten Alternativen eine mögliche zukünftige Nutzung darstellen.

Aufgrund vorheriger Abstimmung zwischen den Vorsitzenden der Fraktionen im Rat der Stadt Beckum wurde die Verwaltung im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung vom 20.03.2020 beauftragt, die notwendigen Schritte für ein Bade- und Aufenthaltsverbot, jeweils für den Zeitraum April bis einschließlich Oktober eines jeden Jahres, für den Wasser- und Uferbereich des bisher grundsätzlich zur Nutzung freigegebenen Landschaftssees des ehemaligen Steinbruch West zwischen Ahlener Straße und Vorhelmer Straße umzusetzen.

Die daraus resultierenden Änderungen wurden mit der Bezirksregierung Münster abgestimmt. In der Anlage zu dieser Vorlage befindet sich der Entwurf der neuen Verordnung. Sollten sich hieran zwischenzeitlich noch Änderungen ergeben, würden diese in der Ratsitzung mitgeteilt. Die Verordnung soll nach Zustimmung des Rates der Stadt Beckum durch die Bezirksregierung Münster erlassen und öffentlich bekannt gemacht werden.

Änderungen betreffen vor allem die §§ 6 und 7 der Ordnungsbehördlichen Verordnung. Verboten ist nunmehr der Aufenthalt im Seebereich des Landschaftssees und dessen Gemeingebrauch in der Zeit vom 01.04. bis 31.10. In diesem Zeitraum ist auch der Aufenthalt im Uferbereich des Landschaftssees untersagt. Der Ordnungswidrigkeitenkatalog wurde entsprechend angepasst.

Die Neuregelung soll insbesondere dazu beitragen, dass die städtischen Kräfte weniger durch die Überwachung des ruhenden Verkehrs in den anliegenden Wohngebieten gebunden sind. Dadurch sollen mehr Kapazitäten frei werden, um die Verhaltensregeln im Seengebiet durchzusetzen.

Durch die Umsetzung der Regeln zur Bekämpfung des Coronavirus war die Arbeitsbelastung des städtischen Außendienstes bereits in diesem Frühjahr sehr hoch. Klare und einfach umzusetzende Verhaltensregeln im Seengebiet können den Aufgabenumfang der städtischen Kräfte im Sommer senken. Das ist in diesem Jahr umso wichtiger, als der Außendienst, anders als zuvor geplant, aufgrund der Corona-Pandemie bereits mit vollen Stundenkonten in die Sommersaison geht. Es steht zu hoffen, dass die begrenzten Kapazitäten so gezielter genutzt werden können.

Die Stadt Beckum als Gewässereigentümerin muss ihr Einvernehmen vor Erlass der Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung erteilen. Nach dieser Erklärung der Stadt Beckum kann die Regierungspräsidentin die Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen.

Anlage(n):

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Ausübung des Gemeingebrauchs an den beiden Seen im ehemaligen Steinbruch West zwischen Ahlener Straße und Vorhelmer Straße im Stadtgebiet Beckum